

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Vermietung von Film-, Kamera-, Licht-, Ton- und Griptechnik an Verbraucher und Unternehmer

1. GELTUNG UND VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 Diese AGB gelten für die Vermietung beweglicher Film- und Medientechnik durch die RGB Rental GmbH („RGB“) an Verbraucher (§ 13 BGB) und Unternehmer (§ 14 BGB). Abweichende individuelle Vereinbarungen gehen vor. Gegenüber Unternehmern gelten deren eigene AGB nur, soweit RGB ihnen ausdrücklich zustimmt.

1.2 Art und Umfang der vermieteten Geräte und Zubehörteile ergeben sich aus dem bestätigten Angebot sowie dem Übergabe-/Mietlieferschein. Der Mietlieferschein dokumentiert die tatsächlich übergebenen Gegenstände; Abweichungen vom Vertrag bedürfen der Zustimmung beider Parteien.

1.3 Diese Bedingungen gelten für zukünftige Geschäfte mit Unternehmern nur, wenn bei Vertragsschluss erneut auf sie hingewiesen wird oder ihre Einbeziehung anderweitig wirksam vereinbart ist.

2. ANFRAGE, ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Mietanfragen erfolgen telefonisch oder per E-Mail. Über die Website ist keine unmittelbare verbindliche Buchung möglich.

2.2 RGB übermittelt ein individuelles Angebot mit Mietzeit, Geräten, Preis und gegebenenfalls Versicherungsentgelt. Angebote sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot zum Vertragsschluss dar. Der Mietvertrag kommt erst durch Auftragsbestätigung von RGB in Textform (insbesondere E-Mail) oder durch tatsächliche Bereitstellung beziehungsweise Übergabe der Mietgegenstände zustande. Die bloße telefonische Absprache begründet ohne eine dieser Annahmehandlungen noch keinen Mietvertrag.

2.3 Änderungen der Mietdauer, Geräteliste oder Einsatzbedingungen bedürfen einer Vereinbarung. Eine bloße Empfangsbestätigung oder Schweigen des Kunden begründet keine Zustimmung zu nachträglichen Änderungen.

3. MIETZEIT, ÜBERGABE UND RÜCKGABE

3.1 Die Mindestmietzeit beträgt einen Kalendertag, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist. Beginn und Ende ergeben sich aus der Buchungsbestätigung. Die Mietzeit wird nach Tagen berechnet; angefangene Miettage werden vollständig berechnet. Abweichende ausdrücklich vereinbarte Tarifmodelle bleiben unberührt.

3.2 Abholung und Rückgabe erfolgen grundsätzlich an der vereinbarten RGB-Ausgabestelle während der vereinbarten Zeiten. Rückgaben an Wochenenden und Feiertagen bedürfen vorheriger Absprache.

3.3 Der Kunde gibt Geräte samt Zubehör vollständig, gereinigt im üblichen Umfang und in vertragsgemäßem Zustand zurück; gewöhnliche, vertragsgemäße Abnutzung ist kein Schaden. Eine Rückgabe ist zu dokumentieren. Die Entgegennahme ohne Beanstandung bedeutet keinen Verzicht auf Ansprüche wegen später erkennbarer Schäden.

3.4 Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der vorherigen Zustimmung von RGB. Individuelle, insbesondere projektbezogene Rabatte gelten nur für die ursprünglich vereinbarte Mietdauer; eine Verlängerung zu denselben Konditionen bedarf einer neuen Vereinbarung. Bei verspäteter Rückgabe verlängert sich der Vertrag nicht automatisch (§ 545 BGB ist ausgeschlossen). Für die Dauer der Vorenthaltung kann RGB gemäß § 546a BGB die vereinbarte Miete oder die ortsübliche Miete vergleichbarer Mietgegenstände verlangen. Die reguläre RGB-Preisliste kann bei der Ermittlung der ortsüblichen Miete berücksichtigt werden, soweit sie tatsächliche Marktpreise abbildet. Weitergehende nachgewiesene Schäden bleiben nach den gesetzlichen Vorschriften vorbehalten.

4. PREISE UND ZAHLUNG

4.1 Die im individuellen Angebot genannten Preise sind maßgeblich. Gegenüber Verbrauchern werden Gesamtpreise einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer ausgewiesen; gegenüber Unternehmen können Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer ausgewiesen werden, sofern dies klar gekennzeichnet ist. Transport- und Zusatzkosten werden vor Vertragsschluss mitgeteilt.

4.2 Neukunden zahlen grundsätzlich vor Übergabe vollständig per Vorkasse. Für Bestandskunden gelten die individuell bestätigten Zahlungsfristen. RGB ist bei vereinbarter Vorkasse erst nach Zahlungseingang zur Übergabe verpflichtet.

4.3 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen und gesetzlichen Voraussetzungen. RGB kann weitere nachgewiesene Verzugsschäden nach Maßgabe des Gesetzes geltend machen. Ein ausdrücklich vereinbarter Skonto darf nur bei Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen abgezogen werden. Sonstige bereits gewährte Mietrabatte entfallen durch Zahlungsverzug nicht automatisch.

5. VERSAND UND TRANSPORT

5.1 Versand, Zustellung oder Rücktransport werden nur nach Vereinbarung durchgeführt. Kosten, Transportweg und Verantwortlichkeiten werden im Angebot geregelt.

5.2 Gegenüber Verbrauchern geht die Gefahr eines zufälligen Transportschadens bei von RGB organisiertem Versand grundsätzlich erst mit Übergabe an den Verbraucher oder eine von ihm benannte

Empfangsperson über; gesetzliche Ausnahmen bleiben unberührt. Gegenüber Unternehmern gelten die gesetzlichen Gefahrtragungsregeln und die konkret vereinbarte Transportleistung.

5.3 Der Kunde hat von ihm veranlasste Transporte fachgerecht durchzuführen, insbesondere stoßsichere, für das Equipment geeignete Verpackungen zu verwenden. Für schuldhaft verursachte Transportschäden haftet der Kunde nach den gesetzlichen Regeln.

6. GEBRAUCH, EINSATZORTE UND WEITERGABE

6.1 Geräte sind sorgfältig, bestimmungsgemäß und nach den Herstelleranweisungen zu verwenden. Auf- und Abbau sowie Bedienung dürfen nur durch hierfür geeignete Personen erfolgen.

6.2 Vereinbarte Einsatzorte und -länder sind einzuhalten. Auslandsreisen, insbesondere außerhalb Europas, und besondere Risiken (z. B. Wasser-/Unterwassereinsatz, Luftfahrzeuge, Stunts, Pyrotechnik, Konfliktgebiete, extreme Temperaturen) müssen vor Buchung angegeben und von RGB ausdrücklich freigegeben werden. Die Freigabe eines Einsatzes bedeutet nicht automatisch die Zusage von Versicherungsschutz.

6.3 Eine Überlassung an Dritte außerhalb des vereinbarten Produktionsteams oder eine Untervermietung bedarf der vorherigen Zustimmung von RGB. Der Kunde informiert RGB unverzüglich über Pfändungen oder Rechte Dritter an den Geräten.

7. MÄNGEL UND STÖRUNGEN

7.1 RGB überlässt die Mietgegenstände in einem zum vereinbarten Gebrauch geeigneten Zustand und erhält diesen während der Mietzeit im gesetzlich geschuldeten Umfang.

7.2 Der Kunde soll die Geräte bei Übergabe auf Vollständigkeit und erkennbare Schäden prüfen und erkennbare Abweichungen unverzüglich melden. Gesetzliche Mängelrechte bleiben auch bei unterbliebener sofortiger Meldung bestehen.

7.3 Auftretende Funktionsstörungen sind RGB unverzüglich mitzuteilen. RGB kann nach Abstimmung reparieren oder gleichwertigen Ersatz bereitstellen. Gesetzliche Minderungs-, Kündigungs- und Schadensersatzrechte bleiben unberührt.

8. HAFTUNG VON RGB

8.1 RGB haftet uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und soweit eine Garantie übernommen wurde.

8.2 Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet RGB auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentlich sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

8.3 Im Übrigen ist die Haftung von RGB für einfach fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Gesetzlich zwingende Ansprüche und die mietrechtlichen Mängelrechte bleiben unberührt; die verschuldensunabhängige Haftung für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB wird, soweit zulässig, ausgeschlossen.

9. HAFTUNG DES KUNDEN UND SCHÄDEN

9.1 Der Kunde hat die Mietgegenstände sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung, Verlust und Diebstahl zu schützen. Er haftet für Schäden und Verluste aufgrund schuldhafter Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften; das Verschulden zurechenbarer Erfüllungsgehilfen steht seinem eigenen gleich. Gewöhnliche vertragsgemäße Abnutzung begründet keine Haftung. Eine pauschale verschuldensunabhängige Haftung wird nicht vereinbart. Gegenüber Unternehmern können für konkret bezeichnete besondere Einsatzrisiken individuell ausgehandelte zusätzliche Risikoübernahmen vereinbart werden; eine bloße vorformulierte Zusatzklausel gilt nicht allein durch Unterschrift als ausgehandelt.

9.2 Schäden, Stürze, Wasserkontakt, Verlust und Diebstahl sind RGB unverzüglich nach Kenntnis mitzuteilen, auch wenn der Funktionsausfall zunächst nicht erkennbar ist. Der Kunde wirkt zumutbar an Dokumentation, Schadenminderung und Versicherungsabwicklung mit; bei strafrechtlich relevanten Vorfällen soll unverzüglich Anzeige erstattet werden.

9.3 RGB kann erforderliche, angemessene Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten sowie sonstige nachweisbare Schäden im gesetzlichen Umfang geltend machen. Vorteilsausgleich und gewöhnliche Abnutzung sind zu berücksichtigen. Der Kunde darf nachweisen, dass ein Schaden nicht oder nur geringer entstanden ist.

10. VERSICHERUNG – WAHL UND NACHWEIS

10.1 Für jede Buchung muss ein geeigneter Versicherungsschutz für die Mietgeräte und die vereinbarten Einsatz- und Transportbedingungen bestehen. RGB bietet hierfür die Einbeziehung der Mietgeräte in ihre bestehende technische Versicherung an; das dafür berechnete Entgelt richtet sich nach dem Equipmentwert und wird im Angebot gesondert ausgewiesen.

10.2 Wünscht der Kunde die von RGB angebotene Absicherung nicht, muss er vor Übergabe eine eigene geeignete Geräte-/Equipmentversicherung nachweisen, die den vereinbarten Mietzeitraum,

Einsatzorte, Transporte sowie Schäden und Verlust in angemessener Höhe abdeckt. RGB darf die Übergabe bis zum Nachweis zurückhalten. Eine bloße Privathaftpflichtversicherung genügt regelmäßig nicht.

10.3 Die Einbeziehung der Mietgegenstände in die Versicherung von RGB erfolgt nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und stellt keine unbegrenzte Haftungsfreistellung dar. Maßgeblich sind die für die Buchung geltenden Versicherungsbedingungen, insbesondere zu Deckung, Ausschlüssen, Obliegenheiten und Selbstbeteiligungen. RGB informiert vor Vertragsschluss über wesentliche Einschränkungen und stellt die maßgeblichen Bedingungen zur Verfügung. Die Interessen des Mieters sind nach Abschnitt A § 3 Nr. 4 ABE 2008 bei Überlassung der versicherten Sache mitversichert. Ob und in welchem Umfang Ersatzansprüche gegen den Mieter bestehen, richtet sich nach den gesetzlichen und wirksam vereinbarten Haftungsregeln sowie dem Versicherungsvertrag.

10.4 Die reguläre Selbstbeteiligung der vorgelegten Police beträgt 500 € je Schadenfall. Für Diebstahl aus Kfz, einfachen Diebstahl, Raub/Plünderung außerhalb des stationären Versicherungsortes sowie Unterschlagung/Betrug gilt nach den vorgelegten Sonderbedingungen eine erhöhte Selbstbeteiligung von 25 % des Schadens, begrenzt auf 5 % der Versicherungssumme der betroffenen Policenposition. Bei Diebstahl aus Kfz entfällt die erhöhte Selbstbeteiligung unter den dort genannten Sicherungsvoraussetzungen. Diese Angaben gelten vorbehaltlich der für die jeweilige Buchung gültigen Police.

10.5 Vereinbaren die Parteien die Einbeziehung in die Versicherung von RGB, ist die in Ziffer 10.4 erläuterte Selbstbeteiligung als Bestandteil der vereinbarten Versicherungs- und Kostenregelung vom Kunden im versicherten Schadensfall grundsätzlich zu tragen, soweit diese Kostenübernahme wirksam vereinbart werden kann. Der Kunde wird vor Vertragsschluss ausdrücklich auf Höhe und mögliche Erhöhungen der Selbstbeteiligung hingewiesen. Bei Verbrauchern sowie in Fällen ohne vom Kunden zu vertretende Pflichtverletzung gilt eine Zahlungspflicht nur, soweit hierfür eine rechtlich wirksame Grundlage besteht. Eine weitergehende Haftung für nicht gedeckte Schäden folgt nicht allein aus der Anmietung oder aus der Wahl der RGB-Versicherung. Leistungen des Versicherers sind anzurechnen; eine doppelte Inanspruchnahme ist ausgeschlossen. Bei eigener Versicherung richtet sich die Regulierung nach deren Bedingungen und den gesetzlichen Haftungsregeln.

10.6 Die in den vorgelegten Versicherungsbestätigungen genannten mobilen Deckungen gelten geografisch für Europa. Andere Einsatzgebiete oder besondere Gefahren bedürfen einer gesonderten schriftlichen Bestätigung des Versicherungsschutzes. Nicht jedes Gerät oder jeder Schaden ist zwangsläufig versichert.

11. STORNIERUNG VOR MIETBEGINN

11.1 Der Kunde kann eine verbindlich bestätigte Buchung vor Beginn der vereinbarten Mietzeit in Textform (z. B. per E-Mail) stornieren. Maßgeblich ist der Eingang der Stornierung bei RGB. Gesetzliche Kündigungs- und Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

11.2 Mit verbindlicher Buchung reserviert RGB die Mietgegenstände für den vereinbarten Zeitraum. Eine anderweitige Vermietung ist dann regelmäßig nicht vorgesehen. Die technische Prüfung, Zusammenstellung und Vorbereitung beginnt bei RGB regelmäßig bereits 24 Stunden vor dem vereinbarten Mietbeginn.

11.3 Bei Stornierung gelten folgende pauschalisierte Stornierungskosten, berechnet ausschließlich auf Grundlage des individuell vereinbarten Nettomietpreises der stornierten Geräte nach Abzug gewährter Rabatte (ohne gesondert ausgewiesene ersparte Fremdkosten):

- * **Mindestens 72 Stunden vor Mietbeginn: kostenfrei.**
- * **Weniger als 72 Stunden, jedoch mindestens 48 Stunden vor Mietbeginn: 25 %.**
- * **Weniger als 48 Stunden, jedoch mindestens 12 Stunden vor Mietbeginn: 50 %.**
- * **Weniger als 12 Stunden vor Mietbeginn: 100 %.**

11.4 Die Pauschalen sollen den typischerweise entstehenden Schaden durch die kurzfristige Stornierung abbilden, insbesondere die entgangene Möglichkeit einer anderweitigen Vermietung sowie bereits entstandenen Organisations-, Prüf- und Vorbereitungsaufwand. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Vermietungen sind bei der Bemessung der Pauschalen zu berücksichtigen.

11.5 Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass RGB überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die jeweilige Pauschale. RGB berücksichtigt tatsächlich ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Vermietung, soweit sie anzurechnen sind.

11.6 RGB kann anstelle der Pauschale einen konkret nachgewiesenen höheren Schaden nach den gesetzlichen Vorschriften geltend machen. Eine doppelte Abrechnung desselben Schadens ist ausgeschlossen.

11.7 Zwingende gesetzliche Rechte, insbesondere ein gegebenenfalls bestehendes Widerrufsrecht von Verbrauchern, bleiben unberührt.

12. AUßERORDENTLICHE KÜNDIGUNG UND HERAUSGABE

12.1 Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Vorschriften außerordentlich kündigen. Bei erheblichen Vertragsverletzungen ist grundsätzlich zuvor eine erforderliche Abmahnung oder Fristsetzung vorzunehmen.

12.2 Nach Vertragsende hat der Kunde die Geräte unverzüglich zurückzugeben. RGB darf Herausgabeansprüche auf rechtlich zulässigem Weg durchsetzen; ein eigenmächtiges Betreten fremder Räume oder eine eigenmächtige Wegnahme wird durch diese AGB nicht gestattet.

13. HÖHERE GEWALT UND LEISTUNGSHINDERNISSE

13.1 Kann RGB aufgrund eines nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren Ereignisses nicht wie vereinbart leisten, informiert RGB den Kunden unverzüglich und bemüht sich um eine zumutbare Ersatzlösung. Gesetzliche Rücktritts-, Kündigungs-, Erstattungs- und Schadensersatzrechte bleiben unberührt.

14. KRAFTFAHRZEUGE (NUR BEI GESONDERTER FAHRZEUGANMIETUNG)

14.1 Das Fahrzeug darf nur von den im Mietvertrag bezeichneten oder von RGB ausdrücklich zugelassenen Personen geführt werden. Der Kunde benennt die Fahrer vor Übergabe und stellt sicher, dass sie über die für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis verfügen. RGB kann die Vorlage von Führerschein und geeignetem Identitätsnachweis verlangen. Die Weitergabe an nicht berechnigte Fahrer ist untersagt.

14.2 Das Fahrzeug ist schonend, sachgerecht und unter Beachtung der Straßenverkehrsvorschriften und Herstellerangaben zu behandeln. Erforderliche und zumutbare Kontrollen von Ölstand, Kühlmittel und Reifendruck sind durchzuführen. Beim Verlassen ist das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen und gegen unbefugte Nutzung zu sichern. Beim Rückwärtsfahren und Rangieren ist die gebotene Sorgfalt einzuhalten und, soweit erforderlich, eine geeignete einweisende Person hinzuzuziehen.

14.3 Unfälle, Diebstahl, Verlust und sonstige erhebliche Schäden sind RGB unverzüglich mitzuteilen. Die Polizei ist hinzuzuziehen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den Umständen erforderlich ist. Der Kunde dokumentiert den Vorfall nach Möglichkeit mit Zeitpunkt, Ort, Hergang, Kontaktdaten der Beteiligten und Zeugen, Kennzeichen sowie Fotos und übermittelt RGB die für die Schadensbearbeitung erforderlichen Angaben. Schuldanerkenntnisse im Namen von RGB dürfen ohne deren Zustimmung nicht abgegeben werden.

14.4 Das Fahrzeug wird, sofern nichts anderes vereinbart ist, mit vollem Tank übergeben und mit gleichem Tankstand zurückgegeben. Kraftstoffkosten während der Mietzeit trägt der Kunde. Bei Rückgabe sind sämtliche überlassenen Schlüssel, Fahrzeugdokumente und Zubehörteile zurückzugeben. Sämtliche Schäden, Störungen und Unfälle während der Mietzeit sind spätestens bei Rückgabe mitzuteilen, auch wenn sie zwischenzeitlich behoben wurden. Gewöhnliche vertragsgemäße Abnutzung gilt nicht als Schaden.

14.5 Maßgeblich sind die für die konkrete Fahrzeuganmietung vereinbarten Versicherungsbedingungen. Soweit ausdrücklich und wirksam vereinbart, beträgt die Selbstbeteiligung bei versicherten

Fahrzeugschäden 950 EUR je Schadensfall. Die Selbstbeteiligung begründet keine eigenständige verschuldensunabhängige Haftung; gesetzliche Haftungsvoraussetzungen bleiben unberührt.

14.6 Der Kunde trägt rechtlich zurechenbare Verkehrs- und Parkverstöße, Mautgebühren und vergleichbare Kosten aus der Mietzeit. RGB kann erforderliche und nachgewiesene Bearbeitungskosten im gesetzlich zulässigen Umfang verlangen.

15. VERBRAUCHERINFORMATIONEN UND WIDERRUF

15.1 Bei Vertragsschlüssen mit Verbrauchern ausschließlich per Telefon oder E-Mail kann ein gesetzliches Widerrufsrecht bestehen. RGB stellt, soweit erforderlich, vor Vertragsschluss die gesetzlichen Fernabsatzinformationen und eine gesonderte Widerrufsbelehrung samt Muster-Widerrufsformular zur Verfügung.

15.2 Ein Ausschluss des Widerrufsrechts wird nicht pauschal behauptet. Ob im Einzelfall eine gesetzliche Ausnahme gilt, ist anhand der konkreten Leistung zu prüfen. Die Stornoregelung ersetzt keine gesetzliche Widerrufsbelehrung.

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

16.1 Es gilt deutsches Recht. Für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem anderen Staat bleiben zwingende Verbraucherschutzvorschriften dieses Staates unberührt, soweit anwendbar.

16.2 Für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Berlin Gerichtsstand, soweit eine solche Vereinbarung gesetzlich zulässig ist. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

16.3 Individuelle Abreden haben Vorrang. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Regelungen; die übrigen Bestimmungen bleiben im gesetzlichen Rahmen wirksam.

RGB Rental GmbH
Liegnitzer Straße 15
10999 Berlin
Deutschland

Geschäftsführer: Daniel Grendel
Steuernummer: 3031550015
Handelsregister AG Charlottenburg
HRB 177315 B
Ust.-ID: DE 273576021